

<b>Beschlussvorlage</b>	 <b>St. Ingbert</b>  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Rechnungsprüfung (03)
<b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b>	

N 17.10.2018 Rechnungsprüfungsausschuss  
 Ö 29.11.2018 Stadtrat

### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird der Jahresabschluss 2017 der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2017 mit einer

Bilanzsumme von 304.830.986,65 €  
 und den Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.011.751,52 €  
 festgestellt.

## **Erläuterungen**

### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH hat für das Haushaltsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 101 Abs. 2 KSVG stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag fest.

Mit diesem Beschluss erkennt der Stadtrat den Jahresabschluss an. In rechtlicher Hinsicht hat der Beschluss nur begrenzte Wirkung, da er Rechtsfehler der Haushalts- und Rechnungsführung nicht heilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses in öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 101 Abs. 3 KSVG).

### **Anlagen:**

- Jahresabschluss
- Beschluss Vorberatung